

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis
zu dem ökumenischen Concilium von Trient**

Von der Erschaffung der Welt bis zur Abführung der Juden in die
babylonische Gefangenschaft

Krafft, Karl Georg

Schaffhausen, 1854

LXXXI.

[urn:nbn:de:bsz:31-261321](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261321)

Weges deutlich vorzeichnete, herzlich erfreut, bewies Asa nebst seinen Unterthanen allen erdenklichen Eifer, um den schon bisher nach Kräften unterdrückten Götzendienst völlig bis zur letzten Wurzel auszurotten, von welchem Eifer befeelt der König sich unter andern auch nicht scheute, seine eigene Großmutter oder Mutter Maacha zur Strafe dafür, daß sie dem Gözen der Unzucht ein Heiligthum gestiftet hatte, von ihrer königlichen Würde abzusetzen. Statt dessen feierte er im Jahre 3186 mit Zuziehung neuer aus dem Reiche der zehn Stämme ihm zugeströmten Uebergänger ein wahrscheinlich mit der herkömmlichen Erntefeier (vergl. S. 65.) verbundenes allgemeines Volksfest, auf welchem sich das gesammte Volk durch einen neuen Vertrag mit Gott eidlich verband, dem Gesetze Gottes in allen Stücken von ganzem Herzen treu zu bleiben. Auch wurde das Gesetz Moyses unter Asa's Regierung in allen Stücken genau beobachtet, mit Ausnahme des einen Punktes, daß das Volk sich die Freiheit erlaubte, auch an bestimmten Plätzen unter freiem Himmel dem wahren Gott Privatopfer darzubringen (vergl. S. 107.). Der Tempelschatz nahm um diese Zeit auch wieder bedeutend zu. Es war dies die erste seit dem Abfalle Salomo's im Königreiche Juda vorgenommene durchgreifende Gesetzesreformation.

LXXXI. Könige. Fortsetzung.

Asa. Baasa. Fortsetzung.

§. 346.

3. Reg. 16, 1—4. 7.

Während auf diese Weise im Reiche Juda unter Asa's Regierung Religion und Sittlichkeit wieder aufblühten, zeigte der israelitische König Baasa, der inzwischen in der Stadt Thersa seinen Regierungssitz aufgeschlagen hatte, im Vergleiche mit seinen beiden Vorgängern nicht die mindeste Besserung, so daß er durch den Propheten Jehu, den Sohn Hanani, die Botschaft von Gott bekam, daß es seinem Hause zur Strafe für seine Undankbarkeit für die empfangene göttliche Auszeichnung auch nicht besser als dem Hause Zeroboaam's ergehen werde. Jehu mußte seine Freimüthigkeit mit dem Tode büßen.

Die im Paragraphen erzählte Botschaft und Tödtung des Propheten Jehu, des Sohnes Hanani, fällt wahrscheinlich nicht lange nach dem Anfange von Baasa's Regierung, also etwa in das Jahr 3175. Es befreundet demnach, im Jahre 3186 in der Geschichte König Asa's einen Propheten mit Namen Hanani (vergl. S. 348.) wieder zu finden. Im

Jahre 3230 finden wir (vergl. S. 392.) wieder einen Propheten Jehu, den Sohn Hanani's, in der heil. Geschichte aufsteigend. Vielleicht gehörten alle drei einer und der nämlichen Familie an, in welcher es der Fall gewesen zu sein scheint, daß zwei Eigennamen in der Weise vorherrschten, daß der Name des Vaters immer auf den Enkel, der des Sohnes auf den Urenkel wieder überzugehen pflegte.

§. 347.

3. Reg. 15, 17—22. 2. Paralip. 15, 19—ep. 16, 6.

Wahrscheinlich in dem nämlichen 3186. Jahre, in welchem Asa das oben erwähnte Volksfest gefeiert hatte, begann Baasa Feindseligkeiten in der Weise gegen das Reich Juda auszuüben, daß er die einen in das Reich Juda führenden wichtigen Engpaß beherrschende, übrigens zu seinem eigenen Reiche gehörende Stadt Rama auf eine die Sicherheit des Durchganges gefährdende Weise befestigte. Asa, welcher diese Maßregel als Vorläufer eines bevorstehenden Angriffskrieges betrachtete, zog es vor, anstatt directer Abwehr durch reiche Geschenke aus dem königlichen, sowie aus dem Tempelschatze mit Benadab, dem syrischen Könige von Damascus, ein Bündniß zu gemeinschaftlicher Feindseligkeit gegen Israel abzuschließen, worauf ein kriegerischer Einfall des Letzteren Baasa zwang, zur Vertheidigung seines Landes gegen den äußeren Feind von der weiteren Befestigung von Rama abzustehen. Kaum hatte sich aber Baasa nach Thersa zurückgezogen, als Asa mit versammelter Heeresmacht sich nach Rama hinüber verfügte, und den dort aufgehäuften Vorrath von Steinen und Kuchholz mit sich fortnahm, um dießseits der Grenze die beiden Städte Gabaa und Maspha zu befestigen.

Die 2. Paralip. 15, 19. ep. 16, 1. enthaltenen Zeitangaben dürfen, vorausgesetzt, daß der Text unverfälscht auf uns gekommen ist, nicht in ihrer wörtlich nächstliegenden Bedeutung genommen werden, indem Baasa, welcher bereits im Jahre 3197 starb, das 35. oder 36. Regierungsjahr Asa's nicht mehr erlebt hat. Die meisten Ausleger verstehen diese Worte von der bisherigen Dauer des Reiches Juda seit seiner Trennung vom Reiche Israel, so daß unter dem Ausdrucke: „regnum Asae“ das jüdische Königreich überhaupt seit Roboam bis auf Asa gedacht werden müßte (vergl. die betreff. Anmerk. in Alliot's Bibelübersetzung). Da jedoch eine derartige Zählung der Jahre seit der Spaltung des Reiches in dem ganzen weiteren zweiten Buche Paralipomenon ohne Beispiel ist, so dürfte die Vermuthung nicht allzu gewagt erscheinen, daß vermöge eines Abschreibefehlers der gegenwärtige hebräische Text 35. und 36. aus den ursprünglichen Zahlen 15. und 16. entstanden ist; indem zur Erwähnung des 15. Regierungsjahres Asa's, als des Schluszeitpunktes einer dem Reiche Israel gegenüber bisher ungetrübten Friedenszeit in der im 10. Verse des nämlichen Kapitels enthaltenen Erwähnung eines in dem gleichen Jahre gehaltenen religiösen

Volksfestes die nächste Veranlassung gegeben ist. Aus einer dieser beiden Annahmen scheint wenigstens jener allzu grelle scheinbare Widerspruch gelöst werden zu müssen, welcher, wie in der Anmerkung zu S. 342. bemerkt, zwischen der Angabe des 3. Buches der Könige und des 2. Buches Paralipomenon obwaltet, indem, wenn vom 16. Jahre der Regierung Asa's an bis zum Tode Baasa's im Jahre 3197, das sind also etwa volle 12 Jahre lang unausgesetzter Krieg zwischen beiden stattfand, im weiteren Sinne des Wortes wohl gesagt werden kann, daß sie ihre ganze Regierungszeit hindurch Krieg mit einander geführt hätten, indem sie von dieser Zeit an wohl auf keinem anderen als einem gespannten Fuße einander gegenüber gestanden haben. Das chronologische Resultat ist bei beiden Annahmen das gleiche, indem das 15. Regierungsjahr Asa's mit dem 35. seit der Spaltung des Reiches ungefähr auf das Gleiche übereinkommt.

Die Befestigung der Stadt Rama von Seite Baasa's hatte möglicher Weise den nächstliegenden Zweck, einen wiederholten Besuch der in Jerusalem abgehalten werdenden gottesdienstlichen Hauptfeste seinen israelitischen Unterthanen unmöglich zu machen.

S. 348.

3. Reg. 15, 16. 33. cp. 16, 5. 6. 2. Paralip. 16, 7—10.

Diese zwar an sich gehässige, jedoch in anderer Beziehung noch verzeihlich zu nennende politische Abwehrmaßregel wurde Ursache, daß seine bisher so glückliche Regierung sich zu einem ebenso tadelns- als bedauernswürdigen Ende neigte. Eine durch den Propheten Hanani entweder den Vater oder vielleicht den Sohn des ermordeten Jehu, ihm ertheilte göttliche Zurechtweisung, welcher ihm im Namen Gottes eröffnete, daß, wofern er sein bisher auf Gott gesetztes Vertrauen bei dieser Gelegenheit nicht verleugnet, er auch den König von Syrien so gut wie den von Aethiopien in seine Gewalt bekommen haben würde, während der übrige Theil seiner Regierungszeit zur Strafe seiner bewiesenen Feigheit von jetzt an eine Kette von lauter kriegerischen Unruhen sein und bleiben werde, wurde von dem Könige so übel aufgenommen, daß er den Propheten in das Gefängniß werfen und verschiedene seiner Unterthanen, welche sich tadelnde Bemerkungen über sein Verhalten erlaubt hatten, dafür tyrantischer Weise am Leben strafen ließ. Der Krieg mit Baasa dauerte, entsprechend der Verkündigung des Propheten, bis an des Letzteren Lebensende, welches im Jahre 3197 erfolgte.